

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 147
Studiengang: Kommunikationsdesign – Präsenzstudium, B.A.
Hochschule: Wilhelm Büchner Hochschule
Studienort/e: Frankfurt am Main
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. (§ 12 Abs. 2 StakV)
2. Der bislang nur im Entwurf vorliegende Kooperationsvertrag zwischen der Wilhelm Büchner Hochschule und der Lab³ e.V. (Darmstadt) muss in einer in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden. (§ 12 Abs. 3 StakV i.V.m. §§ 9, 19 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung eine konkrete Personalaufwuchsplanung für die beantragten Studiengänge im Fachbereich Design eingereicht. Aus dieser geht hervor, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung einen in Kraft gesetzten Kooperationsvertrag vorgelegt. Die Auflage ist damit erfüllt.

